



Gera | Auch in kleineren Großstädten wie im thüringischen Gera (knapp 100.000 Einwohner) lassen sich Straßenbahnprojekte umsetzen, wenn man es politisch will. Die Ende 2006 fertig gestellte 6 km lange Straßenbahnlinie 1 kostete 57 Millionen Euro. Davon stammen 60% aus Bundes- und 25% aus Landesmitteln. Auf der anderen Seite konnten durch die Linie jährlich 600.000 Euro Betriebskosten eingespart werden: Fünf Straßenbahnen ersetzen zehn Busse, dennoch wurde das Angebot verbessert.

Fördermittel für städtische Verkehrsprojekte auf EU-, Bundes- und Länderebene

EU-Förderung

Mit den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sollen Ungleichheiten zwischen den Regionen abgebaut werden. Ein großes Ziel ist dabei die Aufwertung von Gebieten mit Strukturproblemen, verursacht etwa durch industriellen Wandel. Für das übergeordnete Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ stehen in Deutschland während der laufenden EFRE-Periode 2007-2013 rund 9,4 Milliarden Euro zur Verfügung, davon 142 Millionen Euro für das Land Bremen. Gefördert werden damit unter anderem die Stimulierung einer effizienten Energienutzung sowie saubere öffentliche Verkehrsmittel in den Städten. Beispielsweise wurde das Projekt zum Bau von zwei Straßenbahnlinien in der irischen Hauptstadt Dublin mit 82,5 Millionen Euro unterstützt. Le Havre erhielt für sein 13 km langes Netz EU-Mittel von über 52 Millionen Euro, Porto für seine neue Stadtbahn stolze 316 Millionen Euro.

Bundesmitten

Zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse stellt der Bund derzeit insgesamt 1,677 Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung. Der größere Teil fließt über das Entflechtungsgesetz direkt an die Länder (s. rechts). Daneben gibt es ein Bundesprogramm mit einem Volumen von 332,6 Millionen Euro pro Jahr. Aus diesem Topf werden große städtische Schienenverkehrsprojekte mit einem Investitionsvolumen über 50 Millionen Euro gefördert. Der Fördersatz beträgt dabei 60%. Voraussetzung für die Erlangung von Fördermitteln ist u.a. der Nachweis, dass das anzumeldende Projekt zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beitragen kann. Gefördert werden können durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowohl Straßenbahnstrecken und Haltestellen als auch damit zusammenhängende weitere Projektelemente wie Umsteigeanlagen, Depots, Werkstätten und Betriebsleitsysteme. Gesichert ist das GVFG-Bundesprogramm derzeit bis ins Jahr 2019. Mögliche Anschlussregelungen befinden sich in der politischen Debatte.

Landesmitten

Die Bundesländer erhalten über das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen sowie das Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs zweckgebundene Mittel für den Bau und Betrieb des ÖPNV. Davon entfallen pro Jahr 49 Millionen Euro auf das Land Bremen, mit denen unter anderem der Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs finanziert wird. Die anschließend frei verfügbaren Mittel werden mit einem Verteilungsschlüssel von 18 zu 82 zwischen den Städten Bremerhaven und Bremen aufgeteilt. Dies ermöglichte der Stadt Bremen in den vergangenen Jahren einen umfangreichen Ausbau ihrer Straßenbahn. Für ein Straßenbahnnetz in Bremerhaven müssen aufgrund der notwendigen einmaligen Anschubfinanzierung Sonderlösungen politisch diskutiert werden.